



PHARMA TRADING AG

Norderstedt

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am Freitag, den 30. 07. 2010, 15.00 Uhr
im **Radisson Blu Hotel, Hamburg-Airport**
Flughafenstrasse 1-3
22335 Hamburg

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes der B.M.P. Pharma Trading AG für das Geschäftsjahr 2009 mit dem Bericht des Aufsichtsrates.**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns/Verlustes des Geschäftsjahres 2009**

Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 29.002,25. Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € 2.551.341,91 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von € 2.522.339,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

- 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

- 5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 beschließen wird.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 95 Abs. 1 AG aus 3 Mitgliedern, die gemäß § 101 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Herrn Dipl.-Kfm. Wolfgang Westphalen, Steuerberater, Hamburg (Vorsitzender)
2. Herrn Dr. Jürgen Scheer, Rechtsanwalt, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)

als Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Als Nachfolger für den ausscheidenden Aufsichtsrat, Herrn Hartmut Thost, schlägt der Aufsichtsrat vor,

Herrn Rudolf Tiemann, Kaufmann, Hamburg

als Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Angaben zu derzeit bestehenden Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Dipl.-Kfm. Wolfgang Westphalen	keine
Herr Dr. Jürgen Scheer	keine
Herr Rudolf Tiemann	keine

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Stüttgen & Haeb AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf / Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

7. Anpassung der Satzung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechte – Richtlinie (ARUG)

Zur Anpassung der Satzung der Gesellschaft an das Gesetz zur Aktionärsrechte – Richtlinie schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Satzung wie folgt zu ändern:

1. Änderung des § 14 Abs. 2 der Satzung

Anpassung an § 123 AktG in der Fassung durch das ARUG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 14 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag der Einberufung sind nicht mitzurechnen. Diese Einberufungsfrist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist.“

2. Änderung des § 15 der Satzung

Anpassung an § 123 AktG in der Fassung durch das ARUG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 15 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind die Aktionäre berechtigt, sich vor der Versammlung bei der Gesellschaft anzumelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen, zu bemessene Frist vorgesehen werden. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

(2) Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachweisen. Dazu ist ein in Textform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.“

3. Ergänzung des § 16 der Satzung um einen Abs. 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der bisherige Text des § 16 der Satzung wird zu § 16 Abs. 1. § 16 wird sodann um folgende Abs. 2 und 3 ergänzt:

„(2) Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt. In der Einberufung kann eine Erleichterung der Form bestimmt werden.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl).“

4. § 17 der Satzung wird um folgende Abs. 2 und 3 ergänzt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

„(3) Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn oder während der Hauptversammlung einen zeitlich angemessenen Rahmen für den Verlauf der Hauptversammlung, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für einzelne Redner zu setzen.

(4) Die Hauptversammlung kann teilweise oder vollständig in Ton und Bild übertragen und aufgezeichnet werden. Die näheren Einzelheiten regelt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates sowie während der Hauptversammlung der Versammlungsleiter. Soll eine öffentliche Übertragung erfolgen, so ist hierauf sowie auf die weiteren Einzelheiten in der Einladung zur Hauptversammlung hinzuweisen. Die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates an der Hauptversammlung kann im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen, sofern das Aufsichtsratsmitglied seinen Wohnsitz im Ausland hat oder am Tag der Hauptversammlung wegen der Wahrnehmung eigener Dienstgeschäfte oder aus sonstigen Gründen an der Teilnahme der Hauptversammlung verhindert ist. Die Entscheidung, in welcher Weise eine Bild- und Tonübertragung erfolgt, trifft der Vorsitzende des Aufsichtsrates.“

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechtes und zur Stellung von Anträgen sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 23.07.2010 bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der nachstehend genannten Hinterlegungsstelle hinterlegt haben und bis zum Ende der Hauptversammlung dort belassen:

Bankhaus Ellwanger & Geiger, Stuttgart.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für Sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank ist die von dieser auszustellende Bescheinigung bis spätestens 26.07.2010 bei der Gesellschaft einzureichen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden kann. Die Vollmacht muss in Textform erteilt und der Gesellschaft vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates liegen ab dem Tag der Bekanntmachung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine kostenlose Abschrift dieser Unterlagen.

Hamburg im Juni 2010

.....
Der Vorstand
B.M.P. Pharma Trading AG